**

*Gemäß PWO §6 muss die PKR-Wahl in der Pfarre/Seelsorgestelle offiziell angekündigt werden.*

*(Download* [*https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/unseregemeinden*](https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/unseregemeinden)*)*

Wahlkundmachung

Pfarre/Seelsorgestelle: ……………………………………………………………………

Am Sonntag, den **20. März 2022** wird in unserer Pfarre/Seelsorgestelle der **Pastoralkirchenrat** gewählt.

In unserer Pfarre/Seelsorgestelle sind …… *(genaue Zahl)* Mitglieder für denPastoralkirchenrat zu wählen.

Der Pastoralkirchenrat ist jener Kreis von Personen, der für die kommenden 5 Jahre mit dem Pfarrer/Seelsorger Verantwortung übernimmt für die Entwicklung und Gestaltung der Aktivitäten in der Pfarre/Seelsorgestelle*.*

**Wahlberechtigt** sind alle Katholiken, die

* am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben
* der Kirche eigenen Rechts zugeordnet sind
* Auch Kinder vor Erreichung der Wahlberechtigung haben eine Stimme. Das Stimmrecht wird

von den erziehungsberechtigten Eltern ausgeübt. Erziehungsberechtigte Eltern vereinbaren unter sich, wer das Stimmrecht für die Kinder ausübt.

**Wählbar** sind wahlberechtigte Katholiken,

* die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
* im Gebiet der Pfarre/Seelsorgestelle einen kirchenrechtlichen Wohnsitz haben
* sich durch festen Glauben, gute Sitten (vorbildliches christliches Leben, Empfang der heiligen Sakramente, regelmäßiger Gottesdienstbesuch) und Klugheit auszeichnen zur Glaubenslehre und Ordnung der Kirche bekennen. Diese Feststellung ist von der Wahlkommission zu treffen.
* ordnungsgemäß zur Wahl vorgeschlagen werden
* ihrer Kandidatur schriftlich zustimmen

Die Wahlkommission lädt alle Wahlberechtigten ein, wählbare Personen als KandidatInnen für die Pastoralkirchenratswahl vorzuschlagen.

Die **Wahlvorschläge** müssen **bis spätestens 6. Februar 2022** bei der Wahlkommission *(Adresse/Erreichbarkeit angeben)* einlangen.

**Briefwahl** kann **bis spätestens 13. Februar 2022** bei der schriftlich oder telefonisch bei der Wahlkommission beantragt werden.

Die genauen Wahlzeiten und der Wahlort für die Stimmenabgabe werden spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag verlautbart.

 Ort, Datum Siegel Vorsitzende/r der Wahlkommission